

Bern, 7. Dezember 2018

Vernehmlassung:

16.414 Pa.Iv. Graber Konrad. Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle;

16.423 Pa.Iv. Keller-Sutter. Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung für leitende Angestellte und Fachspezialisten

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, im Rahmen einer Vernehmlassung zum Vorentwurf der WAK des Ständerates zu den beiden Änderungen des Arbeitsgesetzes (ArG) Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP unterstützt eine Flexibilisierung der Arbeitszeiterfassung. In einer digitalisierten Wirtschaft, wo eine Grosszahl der Mitarbeiter im Dienstleistungsbereich arbeitet, sollte das aus dem Industriezeitalter stammende Arbeitsrecht revidiert werden. Flexible Arbeitszeitmodelle können auch einen entscheidenden Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Damit also diesen Bedürfnissen der Arbeitgeber und -nehmer gerecht werden kann, braucht es eine Flexibilisierung der starren Arbeitszeiterfassung. Die CVP begrüsst deshalb grundsätzlich die Einführung eines Jahresarbeitszeitmodells mit flexibleren Ruhe- und Abendarbeitszeiten sowie der Ausnahme der Arbeitszeiterfassung für gewisse Arbeitnehmende – allerdings ohne dabei den Arbeitnehmerschutz abzubauen.

Die CVP unterstützt die gleichzeitige Einführung beider von der Kommission vorgeschlagenen Konzepte, ohne dass sie sich gegenseitig behindern. Damit wird den Arbeitgebern und -nehmern in Zukunft mehr Flexibilität gegeben. Denn je nach Branche – und sogar Beruf – haben die Arbeitgeber und -nehmer unterschiedliche Bedürfnisse. Diesem Umstand sollte Rechnung getragen werden.

Betroffene Arbeitnehmer

Der von der Kommission vorgeschlagene Geltungsbereich der betroffenen Arbeitnehmenden ist nicht klar definiert. Für die CVP ist es jedoch unabdingbar, dass sowohl die Arbeitgeber und -nehmer, als auch die Arbeitsinspektoren, klar informiert sind, wer unter die neue Regulierung fällt und wer nicht. Das Ziel der Revision des Arbeitsgesetzes ist keine Lockerung der Arbeitszeiterfassung für alle Arbeitnehmenden. Damit das Gesetz nicht missbraucht wird, muss der Geltungsbereich juristisch klarer formuliert werden. Sollte hinsichtlich der Gruppe der Fachpersonen eine begriffliche Präzisierung notwendig sein, dann könnte dies über das Kriterium des Bildungsabschlusses (z.B. akademisch: Bachelor und berufsbildend: Fachausweis auf Stufe 6 des nationalen Qualifikationsrahmens) einfach und klar erfolgen.

Jahresarbeitszeit

Die Einführung des Jahresarbeitszeitmodells im Arbeitsgesetz darf die heutigen Regelungen in Gesamtarbeitsverträgen nicht in Frage stellen. Die Jahresarbeitszeitmodelle in den GAV wurden im sozialpartenerschaftlichen Dialog erarbeitet und dürfen nicht durch die vorgeschlagene allgemeine Regelung eingeschränkt werden. Die von der Kommission vorgeschlagene Einführung des Jahresarbeitszeitmodells, wie auch die Ausnahme der Arbeitszeiterfassung, ist als Ergänzung und nicht Ersatz der bestehenden Regelungen in den GAV zu sehen.

Gesundheitsschutz

Für die CVP hat der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer höchste Priorität. Die Kosten, vor allem auch bei psychischen Erkrankungen, sind sehr gross. Die krankheitsbedingten Absenzen haben in den letzten Jahren zugenommen. Dies ist besonders auch für die Wirtschaft ein grosses Problem. Bei flexiblen Arbeitszeitmodellen ist es noch wichtiger, dass der Gesundheitsschutz gewährleistet bleibt. Die CVP unterstützt die Einführung einzelner Massnahmen zum Gesundheitsschutz beim Jahresarbeitszeitmodell, sowie auch bei der Ausnahme der Erfassung der Arbeitszeit. Der Arbeitgeber muss klar aufzeigen können, wie er die Gesundheit seiner Arbeitnehmer – speziell jene mit flexiblen Arbeitszeitmodellen – schützt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz